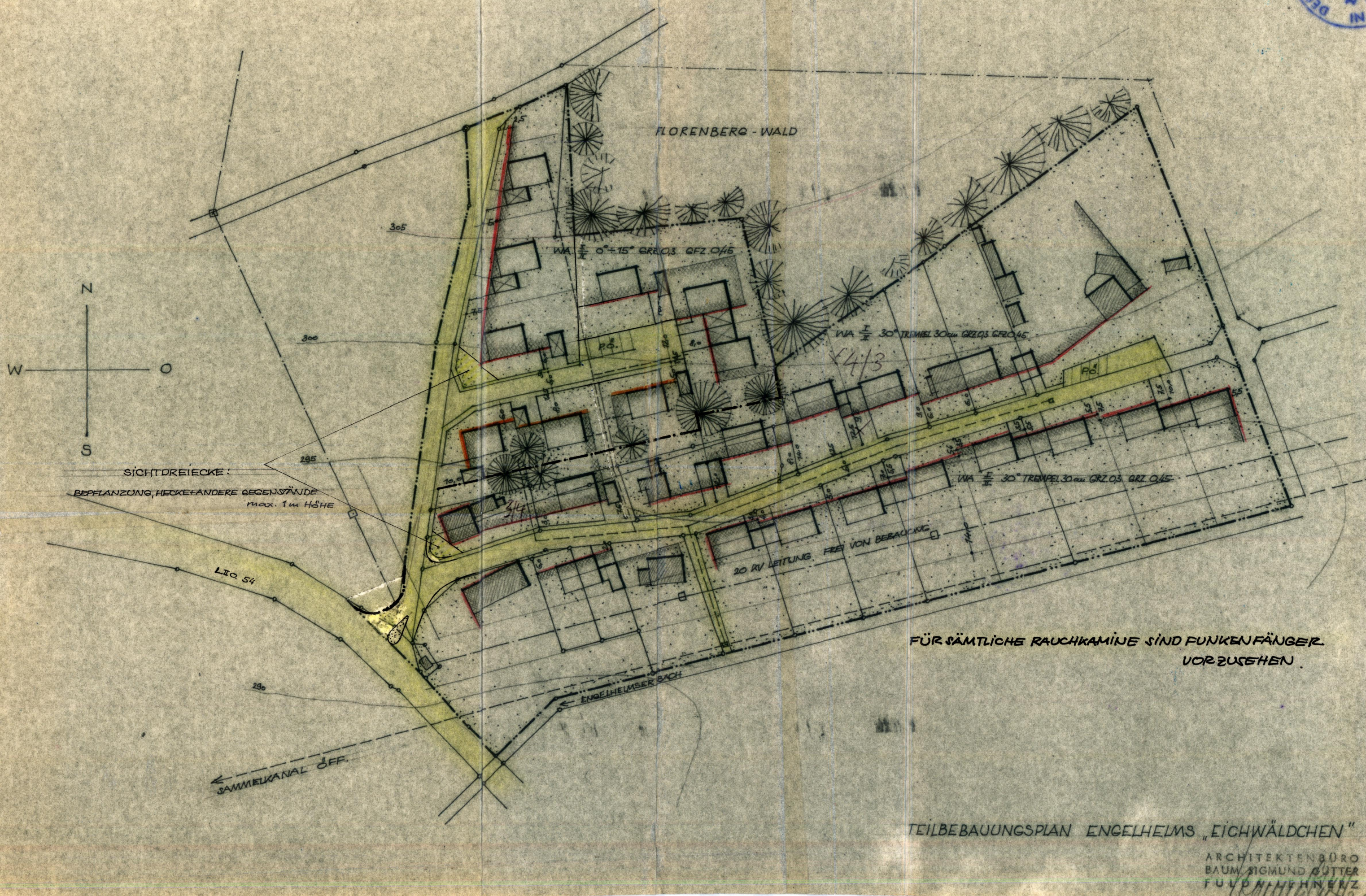




Die Aufstellung des Bauleitplanes wurde von der Gemeindevertretung am
19.3.1962... beschlossen

der Bürgermeister

Der Entwurf und seine Auslegung wurde von der Gemeindevertretung am

31.1.1963... beschlossen

der Bürgermeister

Der Plan nach § 2/6 BBauG vom 22.2.1963 bis 2.4.1963 öffentlich

ausgelegt

der Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist als Satzung gem. § 10 BBauG von der Gemeindevertretung

am 24.1.1964... beschlossen worden.

Siegel

(Raum für Genehmigungsvermerk)

Genehmigt
mit Auflagen (siehe Ge-
nehmigungsverfügung)

Die Genehmigung des Bauleitplanes und seine Auslegung ist am 24.4.1964

ortsüblich bekanntgemacht worden.

Siegel

BEBAUUNGSPLAN ENGELHELMS "EICHWÄLDCHEN"

Kreis FULDA

1:1000

Architekt Sigmund Gütter Lehnerz bei Fulda

TEILBEBAUUNGSPLAN ENGELHELMS "EICHWÄLDCHEN"

ARCHITEKTENBÜRO
BAUM, SIGMUND GÜTTER
FULDA-LEHNERZ

ZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des Geltungsbereiches
Grenze für einheitliche Vorschriften (soweit nicht sonst
klar ersichtlich)
Baulinie Überbaubare Fläche unter Einhaltung anderer
Baugrenze gesetzlicher Bestimmungen, bes. § 25 HBO

Bauweise: offene Bebauung, wenn nicht im Plan anders gezeichnet

Die Baugebiete sind im Plan bezeichnet:

W = Wohnbaufläche	KS Kleinsiedlungsgebiete
M = gemischte Baufläche	WR Reine Wohngebiete
G = gewerbliche Baufläche	WA Allgemeine Wohngebiete
S = Sonderbaufläche	MD Dorfgebiete
	MI Mischgebiete
	MK Kerngebiete
	GE Gewerbegebiet
	GI Industriegebiet
	SW Wochenendhausgebiete
	SO Sondergebiete

Bauliche Nutzung: Es gelten die Bezeichnungen im Plan

diese bedeuten: I, II, III usw. = Zahl der Vollgeschosse
I (am Hang) bergseitig
I (am Hang) talseitig (bei talseitig max. 60°)
Dachneigung wie im Plan festgelegt
Firstrichtung bei Satteldächern
Flachdächer

Das eingetragene Gebäude stellt hinsichtlich den Abmessungen in Länge und Breite keine Vorschrift dar, sofern nicht im Plan ausdrücklich bezeichnet.
Sockel max. 30 cm über oberem Geländeanschnitt

GRZ	Grundflächenzahl	= Grundfläche
GFZ	Geschossflächenzahl	= Grundstücksfläche
	Geschossflächenzahl	= Geschossfläche
	Geschossflächenzahl	= Grundstücksfläche
	Baumessenzahl	= Baumessenzahl
	Baumessenzahl	= Grundstücksfläche

Mindestgröße der Baugrundstücke 500 m²

geplante Grundstücksgrenzen
bestehende Grundstücksgrenzen
Garagen, Einstellplätze und Einfahrten
wenn nicht eingezeichnet, gilt BOD 23 § 23 (5) Bauordnung
nicht überbaubare Grundstücksflächen
Verkehrsflächen Kanal
Fusswege Wasserleitung
Öffentliche Grünfläche Ki. Kinderspielplätze
gemeinschaftliche Park- oder Caragenflächen
Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern als Auflage.
Bindung an bestehende Bepflanzung *
Einfriedung strassenseitig mit lebender Hecke
Fussmauern max 30 cm über Gehweg

* Die im Plan eingezeichneten Bäume bzw. Sträucher müssen von Grundeigentümer im zeitlichen Zusammenhang mit der Bebauung eingeplant werden. Die Art ist frei gestellt. Vorhandene, eingetragene Bepflanzung ist zu erhalten.